

Gleichbehandlungsbericht

der energis GmbH

für das Jahr 2018

für energis GmbH und

energis-Netzgesellschaft mbH

vorgelegt vom Gleichbehandlungsbeauftragten

der energis GmbH

Dipl.-Ing., Dipl.-Wirt.-Ing. Martin Schreiner

VSE Verteilnetz GmbH

Heinrich-Böcking-Str. 10 - 14, 66121 Saarbrücken

Tel.: 0681 4030-1739

E-Mail: martin.schreiner@vse-verteilnetz.de

Inhaltsverzeichnis

1	Präambel	3
2	Organisatorische Veränderungen in der energis GmbH und der energis-Netzgesellschaft mbH	3
3	Unbundling-Maßnahmen	3
4	Unbundling-Konformität der Netzbetreiberprozesse	7
5	Marktauftritt	10
6	Aktivitäten des Gleichbehandlungsbeauftragten	11
7	Ausblick	13

1. Präambel

In Erfüllung der Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 S. 3 EnWG hat der Gleichbehandlungsbeauftragte der energis GmbH den folgenden Bericht der energis GmbH und ihrer Tochtergesellschaft, die energis-Netzgesellschaft mbH erstellt, der auf den Internetseiten der energis GmbH und der energis-Netzgesellschaft mbH veröffentlicht wird.

In diesem Bericht werden die im zurückliegenden Kalenderjahr tatsächlich getroffenen Vorkehrungen zur Sicherstellung und Überwachung der Gleichbehandlung aufgeführt. Der Berichtszeitraum erstreckt sich auf den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2018.

2. Organisatorische Veränderungen in der energis GmbH und der energis-Netzgesellschaft mbH

Im Berichtszeitraum 2018 ergaben sich keine organisatorischen Veränderungen für energis GmbH und energis-Netzgesellschaft mbH. Das Workforce Management der energis-Netzgesellschaft mbH wurde weiter aufgebaut, um die Prozesse zu beschleunigen, weitestgehend zu automatisieren und die Datenhaltung zu optimieren.

energis GmbH und die energis-Netzgesellschaft mbH erfüllen uneingeschränkt die gesetzlichen Unbundling-Anforderungen durch eine strikte gesellschaftsrechtliche und operationelle Trennung des Netzgeschäftes von sämtlichen vertrieblichen und Erzeugungsaktivitäten.

Pachtnetze

Unter Einbeziehung des von energis GmbH gepachteten Strom- und Gasverteilnetzes sind weiterhin insgesamt ein Strom- und drei Gasverteilnetze gepachtet. Den Netzbetrieb führt energis-Netzgesellschaft mbH durch. Im Rahmen der Netzbetreibertätigkeiten bezieht energis-Netzgesellschaft mbH eine Reihe von Dienstleistungen von verschiedenen Anbietern. Die Geschäftsbeziehungen sind durch Dienstleistungsverträge mit expliziten Unbundling-Klauseln ausgestaltet. Neben den Verträgen ist im Rahmen eines umfassenden Dienstleistungsverhältnisses insbesondere die Kontrolle der vertragsgemäßen Leistungserbringung von Bedeutung. energis-Netzgesellschaft mbH hat die Vertragserfüllung angemessen stichprobenartig überprüft.

3. Unbundling-Maßnahmen

Gleichbehandlungsprogramm

Die energis GmbH hat als vertikal integriertes EVU ihr Gleichbehandlungsprogramm im Dezember 2005 durch Beschluss der Geschäftsführung in Kraft gesetzt. Aufgrund der getrennten Regulierungszuständigkeit der beiden Sparten Strom und Erdgas erfolgte der

Versand des Gleichbehandlungsprogramms sowohl an die Bundesnetzagentur als auch an die Regulierungskammer für das Saarland.

Neue Mitarbeiter unterschreiben zu Beginn ihrer Tätigkeit eine Verpflichtungserklärung als Anlage zum Arbeitsvertrag. Hierin wird unter anderem die Kenntnisnahme des Gleichbehandlungsprogramms von jedem Mitarbeiter quittiert. Zudem werden die Mitarbeiter von ihren Führungskräften bzw. dem Gleichbehandlungsbeauftragten über die Inhalte der Gleichbehandlung geschult.

Allen anderen Mitarbeitern war das Gleichbehandlungsprogramm bereits nach Inkrafttreten des EnWG-2005 bekannt gemacht worden. Weiterhin ist das Gleichbehandlungsprogramm für alle Mitarbeiter zugänglich im Intranet veröffentlicht.

Alle Mitarbeiter der energis GmbH und energis-Netzgesellschaft mbH sind durch einen Verhaltenskodex verpflichtet, sich an sämtliche gesetzliche Vorschriften sowie betriebliche Richtlinien und Regelungen zu halten. Bei Verstößen drohen die vorgesehenen arbeitsrechtlichen Sanktionen. Das EnWG mit den Unbundling-Bestimmungen nach §§ 6 bis 7a sowie das Gleichbehandlungsprogramm als arbeitsvertragliche Zusatzvereinbarung sind hierbei ordnungsgemäß eingeschlossen.

Im Berichtszeitraum sind keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm aufgetreten und es wurden somit keine Sanktionen ausgesprochen.

Konzernrichtlinien

Sämtliche Richtlinien der innogy-Gruppe bzw. der VSE Aktiengesellschaft wurden systematisch überarbeitet und dabei den Besonderheiten von Verteilnetzgesellschaften hinsichtlich Letztentscheidungsrecht und Entscheidungsunabhängigkeit Rechnung getragen. Dessen ungeachtet entscheiden die Geschäftsführungen der Verteilnetzgesellschaften im Einzelfall über die Inkraftsetzung einer Konzernrichtlinie.

Organisationshandbuch und Richtlinien

Bei der energis-Netzgesellschaft mbH existiert ein Organisationshandbuch, in dem die Verantwortlichkeiten festgelegt sind. Die unbundlingkonformen Prozessbeschreibungen befinden sich in den Richtlinien und Arbeitsanweisungen für den Netzbetrieb und dessen Dienstleister. Jeder neue Mitarbeiter wird auf das Organisationshandbuch, die Richtlinien und die Arbeitsanweisungen hingewiesen. Das Organisationshandbuch und die Richtlinien werden regelmäßig überarbeitet.

Dienstleistungsverträge

Der Gleichbehandlungsbeauftragte wirkt dabei mit, dass eine unbundlingkonforme Gestaltung der Dienstleistungsverträge erfolgt und die korrespondierenden Dienstleistungsprozesse in der realen Umsetzung unbundlingkonform aufgesetzt bzw. durchgeführt werden. Es existieren standardisierte Unbundling-Musterklauseln für Dienstleistungs- und Pachtverträge, die im Rahmen der Weiterentwicklung der Unbundling-Thematik kontinuierlich angepasst werden.

Eine Kopplung gerade der internen Dienstleistungsverträge an den Pachtvertrag mit dem jeweiligen Netzeigentümer existiert nicht. Darüber hinaus enthalten die Verträge Kündigungsklauseln, sodass die Netzgesellschaft in keiner Weise in ihrer tatsächlichen

Entscheidungsbefugnis eingeschränkt oder gar abhängig ist. Die Beschreibung der Art und des Umfangs der Dienstleistungen erfolgt in den Verträgen über klar definierte Produktpakete. Die Steuerung der Dienstleister im operativen Geschäft wird durch eine Reihe von Maßnahmen sichergestellt. Insbesondere ist die Kontrolle der vertragsgemäßen Leistungserbringung von Bedeutung. energis-Netzgesellschaft mbH überprüft die Vertragserfüllung stichprobenartig.

Firmensitz

Der Firmensitz der energis-Netzgesellschaft mbH befand sich im Berichtsjahr am Sitz der Muttergesellschaft energis GmbH in einem vom wettbewerblichen Bereich abgegrenzten Gebäudeteil.

Technisches Sicherheitsmanagement (TSM)

Die energis GmbH wurde bereits im Jahr 2005 von der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) und dem Verband der Netzbetreiber e. V. beim VDEW (VDN) unabhängig für die Bereiche Strom und Gas TSM-zertifiziert. Hierbei wurden die Prozesse und die Zertifizierung bereits auf die bevorstehende gesellschaftsrechtliche Abtrennung der Netzgesellschaft (Mitte 2007) ausgerichtet. In 2006 folgte die Zertifizierung für Wasser. Turnusgemäß wurde im Jahr 2010 die Re-Zertifizierung für Gas, Strom und Wasser durch den DVGW (Deutscher Verband des Gas- und Wasserfaches e. V.) und den FNN (Forum Netztechnik/Netzbetrieb im VDE) erfolgreich durchgeführt und abgeschlossen. Die dritte vollständige Re-Zertifizierung wurde im Dezember 2015 erfolgreich durchgeführt. Im Berichtszeitraum wurde wie jedes Jahr im integrierten Qualitäts-Managementsystem der energis GmbH ein internes TSM-Audit bei der energis-Netzgesellschaft mbH durchgeführt. Neue Regelwerke sind im „Betriebshandbuch Gas/Wasser“ und in den „Richtlinien Planung und Bau von Stromverteilnetzen“ aufgenommen worden und werden jährlich geschult.

Informations-Sicherheits-Managementsystems (ISMS)

Betreiber von Energieversorgungsnetzen sind nach EnWG verpflichtet, die für einen sicheren Netzbetrieb notwendigen Telekommunikations- und elektronischen Datenverarbeitungssysteme gegen Bedrohungen zu schützen. Um einen solchen angemessenen Schutz des Netzbetriebs sicherzustellen, ist der von der BNetzA im Benehmen mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erstellte und veröffentlichte „IT-Sicherheitskatalog“ einzuhalten, indem dessen IT-sicherheitstechnische Mindeststandards umgesetzt, ein Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS) gemäß DIN ISO/IEC 27001 etabliert und zertifiziert wird.

Bei der energis-Netzgesellschaft mbH werden alle vom IT-Sicherheitskatalog erfassten Systeme vollständig von der VSE Verteilnetz GmbH bzw. den Kooperationspartnern der Saarländischen Kooperation (Creos Deutschland GmbH und Stadtwerke Saarbrücken Netz AG) betrieben. Aufgrund dessen wurde bei der BNetzA die Befreiung von der Zertifizierung angezeigt und hilfsweise ein Antrag auf Fristverlängerung zur Umsetzung des ISMS gestellt. Diesem Antrag wurde sowohl für die Sparte Strom (21.06.2018), als auch für die Sparte Gas (24.04.2018) durch die BNetzA stattgegeben. Die VSE Verteilnetz GmbH bzw. die Kooperationspartner der Saarländischen Kooperation dokumentieren

die Einhaltung des IT-Sicherheitskataloges und überprüfen die Erfüllung der Sicherheitsanforderungen regelmäßig.

Darüber hinaus wurde ein Mitarbeiter der energis-Netzgesellschaft mbH mit Schreiben vom Dezember 2016 der Bundesnetzagentur als neuer „Ansprechpartner IT-Sicherheit“ benannt

Seit November 2017 ist die energis-Netzgesellschaft mbH überdies Mitglied im UP-KRITIS (Umsetzungsplan Kritische Infrastrukturen) des BSI. Der UP-KRITIS ist eine öffentlich-private Kooperation zwischen Betreibern kritischer Infrastrukturen, deren Verbänden und deren zuständigen staatlichen Stellen.

Der hohe Stellenwert der ISMS-Thematik innerhalb der energis-Netzgesellschaft mbH wird auch deutlich durch die regelmäßige Teilnahme in den ISMS-Forumssitzungen sowie der regelmäßigen Berichterstattung über den Umsetzungsstand in den Lenkungskreissitzungen.

Maßnahmen zum informatorischen Unbundling in der VSE-Gruppe

energis-Netzgesellschaft mbH übt die alleinige Entscheidungsgewalt über sämtliche Daten und Systeme des regulierten Netzgeschäftes aus, sodass auch auf der IT-Ebene das informatorische Unbundling durchgängig eingehalten wird. Für die Unbundling-Konformität ist neben einer geeigneten IT-Systemstruktur gleichermaßen ein qualifiziertes Berechtigungskonzept von zentraler Bedeutung, das nicht nur technisch, sondern auch organisatorisch-prozessual umgesetzt ist.

Der Anstoß zum Entzug von Berechtigungen beim Wechsel oder Ausscheiden von Mitarbeitern erfolgt durch die Führungskräfte der jeweiligen Organisationseinheiten der Netzgesellschaft sowie die Personalbetreuung der VSE-Gruppe.

Für die Gesellschaften der VSE-Gruppe gelten die Konzernrichtlinien Security und Information Security. Diese Standards dienen dem Schutz, sowohl der eingesetzten IT-Systeme und der damit verbundenen Daten, als auch der Informationen der Unternehmen der VSE-Gruppe und tragen dazu bei, dass eine unerwünschte Verbreitung von wirtschaftlich sensiblen Daten unterbunden wird.

Datenschutz

Der Konzern-Datenschutzbeauftragte der innogy SE ist als betrieblicher Datenschutzbeauftragter für die Unternehmen der VSE-Gruppe bestellt. Die Datenschutzkoordination wird seitens VSE Aktiengesellschaft innerhalb der Unternehmensgruppe dienstleistend zur Verfügung gestellt. Diesbezüglich wurden die Leistungskataloge bestehender Datenschutzverträge angepasst und Gesellschaften mit einer Beteiligung größer 50 % mit in die Betreuung einbezogen. Organisatorisch ist der Datenschutz in der VSE Aktiengesellschaft der Organisationseinheit Sicherheit/ISMS/Datenschutz innerhalb des Bereiches Digitalisierung zugeordnet. Zusammen mit einem für die VSE-Gruppe zuständigen Datenschutz-Experten der innogy ist der Datenschutzbeauftragte für die strategische Gestaltung des Datenschutzes wie auch die operative Beratung zuständig. Darüber hinaus wurde im April 2018 im Konzernschutz der innogy SE ein eigenes Monitoring-Team aufgebaut. Schwerpunkt der Tätigkeiten des Datenschutzbeauftragten in 2018 war die

Umsetzung der EU Datenschutz-Grundverordnung (EU DS-GVO). Als europäische Verordnung wurde die EU DS-GVO am 25.05.2016 als unmittelbar geltendes Recht in allen europäischen Mitgliedstaaten in Kraft gesetzt. Mit einer zweijährigen Frist mussten die Anforderungen der EU DS-GVO bis zum 25.05.2018 in den Unternehmen etabliert sein.

Bereits im September 2017 wurde eine Datenschutz-Richtlinie auf Grundlage der EU DS-GVO verabschiedet, auf deren Basis die Umsetzung der Vorgaben nach einem risikobasierten Ansatz erfolgt ist und ein Datenschutzmanagementsystem begründet wurde. Eine umfangreiche Dokumentation der datenschutzrelevanten Verarbeitungstätigkeiten, die Sicherstellung von Transparenz- und Informationspflichten sowie von Betroffenenrechten (z.B. Auskunft, Berichtigung, Widerspruch, Löschen) von Kunden und Mitarbeitern und die Wahrnehmung von Meldeverpflichtungen waren nur einige Schwerpunkte in der Umsetzung der EU DS-GVO.

Zusammenarbeit mit den Beteiligungen

Im Rahmen des Beteiligungsmanagements wirkt die energis GmbH auf ihre Mehr- und Minderheitsbeteiligungen ein, um auch dort die Intentionen des Unbundlings unternehmensweit umzusetzen. So nimmt der Gleichbehandlungsbeauftragte der energis GmbH die Funktion des Gleichbehandlungsbeauftragten für die Technische Werke Losheim GmbH, die Technische Werke Saarwellingen GmbH und die Stadtwerke Wadern GmbH wahr.

Den Beteiligungsgesellschaften wird angeboten, Informationsveranstaltungen zur Gleichbehandlung oder konkrete Unbundling-Beratungen durchzuführen. Zudem finden regelmäßige Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch mit den Beteiligungsgesellschaften statt. Diese Möglichkeiten wurden auch im Berichtszeitraum in Anspruch genommen.

4. Unbundling-Konformität der Netzbetreiberprozesse

Marktkommunikation

energis-Netzgesellschaft mbH hat die Verfahrensregulierungen zur Marktkommunikation

- BK6-11-150 „Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität“ (GPKE)
- BK7-11-075 „Geschäftsprozesse Lieferantenwechsel Gas“ (GeLi Gas)
- BK07-14-020 „Grundmodell der Ausgleichsleistungs- und Bilanzierungsregeln im Gassektor“ (GaBi Gas 2.0)
- BK6-09-034 und BK7-09-001 „Standardisierung von Verträgen und Geschäftsprozessen im Bereich des Messwesens“ (WiM)
- BK6-07-002 „Marktregeln für die Durchführung der Bilanzkreisabrechnung Strom“ (MaBiS)
- BK6-12-153 „Marktprozesse für Einspeisestellen (Strom)“

- BK6-17-042/BK7-17-026 „Standardverträge an die Erfordernisse des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende
- BK6-16-200 „Standardisierung von Verträgen und Geschäftsprozessen im Bereich des Messwesens“ (Strom)

sowie die Kooperationsvereinbarung X seit ihrer jeweiligen Inkraftsetzung vollständig umgesetzt.

Planungs- und Prognoseprozess

energis-Netzgesellschaft mbH ist in das Risikomanagement der VSE-Gruppe und darüber hinaus in das Risikofrüherkennungssystem der innogy SE eingebunden. Dies macht einen differenzierten Planungs- und Prognoseprozess zur Früherkennung von wirtschaftlichen Risiken erforderlich. Wichtig im Zusammenhang mit den Unbundling-Bestimmungen ist die Tatsache, dass eine Abstimmung der Ergebnisse der Netzplanung mit den Planungen der wettbewerblichen Bereiche nicht erfolgt. Die in den Planungs- und Prognoseprozess eingebundenen Mitarbeiter sind durch das jeweilige Gleichbehandlungsprogramm ihrer Gesellschaft zur Einhaltung des informatorischen Unbundling verpflichtet, sodass eine Informationsweitergabe an Wettbewerbsbereiche an dieser Stelle organisatorisch unterbunden ist.

Rentabilitätskontrolle

Die energis GmbH als Gesellschafterin der energis-Netzgesellschaft mbH, sowie als Eigentümerin des Strom- und Erdgasnetzes, nimmt ihre Aufgaben gemäß § 7a Abs. 4 EnWG zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Befugnisse und Rentabilitätskontrolle gegenüber der energis-Netzgesellschaft mbH in zulässiger Weise wahr.

Die Geschäftsführung der energis-Netzgesellschaft mbH ist ausschließlich für die Netzgesellschaft verantwortlich und verpflichtet, die gesetzlichen Vorgaben zur unabhängigen Führung dieser Gesellschaft einzuhalten. Entgegenstehende Weisungen sind per Gesellschaftsvertrag ausgeschlossen.

Kalkulation der Netznutzungsentgelte

Im Berichtszeitraum wurden bei der energis-Netzgesellschaft mbH die Netznutzungsentgelte unter Berücksichtigung der Bestimmungen des EnWG, der Netzentgeltverordnung Strom (StromNEV) bzw. Gas (GasNEV) sowie der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) ermittelt. Gemäß § 20 Abs. 1 EnWG wurden im Internet für 2019 die voraussichtlichen Netznutzungsentgelte und die endgültigen Netznutzungsentgelte fristgerecht veröffentlicht. Die finalen Netznutzungsentgelte Strom zum 01.01.2019 mussten wegen Änderungen der vorgelagerten Entgelte angepasst werden. Im Rahmen ihrer Netzentgelte hat energis-Netzgesellschaft mbH als grundzuständiger Messstellenbetreiber (gMSB) auch die Messentgelte mit veröffentlicht, für konventionelle Zähler wie auch für moderne Messeinrichtungen (mME) und intelligente Messsysteme (iMS).

Bei der Kalkulation der Netzentgelte für 2019 wurden die Hinweise der BNetzA für Verteilnetzbetreiber zur Anpassung der Erlösobergrenze für das Kalenderjahr 2019 zur Bestimmung der Netzentgelte berücksichtigt.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist Mitarbeiter der Organisationseinheit, die mit der Kalkulation der Netzentgelte betraut ist und hat aus seiner praktischen Arbeit einen umfassenden Einblick in die Prozesse der Netzentgeltkalkulation. Wie bereits in den Vorjahren wurde durch den Netzbetreiber prozessual sichergestellt, dass die Entgeltbildung in der Anreizregulierung unbundlingkonform durchgeführt wird. Die Prozesse haben keinerlei Schnittstellen zu wettbewerblichen Bereichen. Darüber hinaus wurde gewährleistet, dass keine wirtschaftlich sensiblen Informationen zwischen der Anpassung der Erlösobergrenze und Veröffentlichung der Preisblätter an die assoziierten wettbewerblichen Bereiche gelangen. Über das Gleichbehandlungsprogramm sind die an der Kalkulation der Entgelte beteiligten Mitarbeiter zur Einhaltung des informatorischen Unbundlings verpflichtet.

Konsultation der Technischen Anschlussbedingungen (TAB)

Im Berichtsjahr wurde keine TAB modifiziert, sodass keine Konsultation notwendig war.

Beschaffung der Verlustenergie Strom

Die Verlustenergie für die energis-Netzgesellschaft mbH wird gemäß § 22 EnWG und § 10 StromNZV diskriminierungsfrei im Wege von Ausschreibungen beschafft. Die in diesem Zusammenhang von der BNetzA getroffene Festlegung zur Verlustenergiebeschaffung wurde vollständig eingehalten. Die Ausschreibungsbedingungen und der Bedarf sind im Internet für alle Anbieter abrufbar. Als Ergebnis der 10 Ausschreibungen im Berichtsjahr gingen acht der ausgeschriebenen Lose an konzernexterne Bieter.

Einspeisemanagement

Im Jahr 2018 erfolgte im Rahmen des Einspeisemanagements keine Leistungsreduzierung.

Prozesse für Netzengpässe

Für die ggf. erforderlichen Maßnahmen zur Reduzierung von Einspeisungen existiert ein detaillierter Prozessablauf. Dieser stellt sicher, dass in allen Fällen eine diskriminierungsfreie Behandlung der Einspeisung gewährleistet wird. Grundlage ist der BNetzA-„Leitfaden zum EEG-Einspeisemanagement 3.0“. Zum Einsatz kommt hier hauptsächlich Rundsteuertechnik.

Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Mit dem Inkrafttreten des MsbG als Teil des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende hat energis-Netzgesellschaft mbH begonnen, sich konkret auf die veränderten Aufgaben als grundzuständiger Messstellenbetreiber vorzubereiten und entsprechende Umsetzungsprojekte vorangetrieben. Insbesondere wurde die buchhalterische Trennung nach § 6b EnWG umgesetzt.

Den gesetzlichen Vorschriften entsprechend hat energis-Netzgesellschaft mbH am 15.10.2016 sowohl Angaben zu den von ihr mit modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen (moderne Messeinrichtung mit Kommunikationsmodul) auszustattenden Messstellen sowie die zugehörigen Preisblätter veröffentlicht und im Berichtsjahr aktualisiert. Darüber hinaus hat die energis-Netzgesellschaft mbH zusammen mit ihrem Dienstleister Voltaris GmbH den Roll-out von intelligenten Messsystemen,

soweit unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen möglich, vorbereitet. Das Interimsmodell wurde fristgerecht zum 01.10.2017 umgesetzt und die Abrechnung der Preisobergrenze gemäß der Festlegung WiM eingeführt. Der Gleichbehandlungsbeauftragte war bei der Umsetzung eingebunden.

Prozesse zur Lastabschaltung nach Aufforderung durch den Übertragungsnetzbetreiber

VSE Verteilnetz GmbH als vorgelagerter Netzbetreiber hat mit dem Übertragungsnetzbetreiber Amprion GmbH eine Vereinbarung für die erste Kaskadenstufe in der Regelzone Amprion geschlossen. Grundlage ist der BDEW/VKU-Praxisleitfaden. Bei einer Abschaltung auf Anweisung des Übertragungsnetzbetreibers wird der Lastabwurf diskriminierungsfrei durch die Netzleitstelle sichergestellt. Es gab im Jahr 2018 keine Abschaltungen auf Anweisung des Übertragungsnetzbetreibers.

Zur entsprechenden Regelung der Zusammenarbeit mit den nachgelagerten Netzbetreibern im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Umsetzungskaskade hat die VSE Verteilnetz GmbH im Jahr 2015 mit energis-Netzgesellschaft mbH einen entsprechenden „Kaskadenvertrag“ abgeschlossen.

Marktraumumstellung

Im Versorgungsgebiet der energis-Netzgesellschaft mbH wird nur H-Gas eingesetzt. Eine Marktraumumstellung findet somit nicht statt.

Konzessionen

energis GmbH ist Konzessionsnehmer bei den Gemeinden und verpachtet das Gas- und Stromnetz an energis-Netzgesellschaft mbH. Sofern Gemeinden die Konzessionen neu ausschreiben stellt energis-Netzgesellschaft in den entsprechenden Phasen der Neuvergabe der Gemeinde die benötigten Informationen zur Verfügung. Hierbei werden neben den gesetzlichen Vorgaben der „gemeinsame Leitfaden von Bundeskartellamt und Bundesnetzagentur zur Vergabe von Strom- und Gaskonzessionen und zum Wechsel des Konzessionsnehmers“ beachtet. Im Berichtszeitraum hat sich energis GmbH auf drei Neuausschreibung im eigenen Versorgungsgebiet beworben. energis-Netzgesellschaft mbH hat allgemeine Daten an die Gemeinde übergeben, die keine Netzkundeninformationen enthielten.

5. Marktauftritt

Der Auftritt und das Erscheinungsbild der energis-Netzgesellschaft mbH betonen die Eigenständigkeit des Netzgeschäftes für alle Marktteilnehmer. Dies umfasst neben dem energienetz-saar-Logo, das die gesetzlich geforderte Unverwechselbarkeit zu den Vertriebsaktivitäten sicherstellt, ein umfangreiches Corporate Design sowie eine eigene Corporate Identity.

Internetauftritt

Im Rahmen des neuen Marktauftrittes wurde der Internetauftritt im Rahmen des Re-Designs unter der Domäne „energienetzsaar.de“ neu gestaltet. Die Netzbetreiberseiten enthalten keine Verlinkungen zu Seiten von Wettbewerbsbereichen. Das Angebot an Informationen der energis-Netzgesellschaft mbH auf ihren Internetseiten, insbesondere kundenfreundliche Downloadangebote, wurde im Berichtsjahr stetig aktualisiert und erweitert.

Veröffentlichungspflichten

energis-Netzgesellschaft mbH ist ihren Veröffentlichungspflichten, die sich aus dem EnWG und den darauf basierenden Verordnungen ergeben, nachgekommen.

6. Aktivitäten des Gleichbehandlungsbeauftragten

Der Gleichbehandlungsbeauftragte

Der Gleichbehandlungsbeauftragte wurde mit Wirkung zum 01.09.2009 für energis GmbH und der energis-Netzgesellschaft mbH bestellt. Er ist Angestellter bei der VSE Verteilnetz GmbH im Bereich „Netzwirtschaft/Regulierungsmanagement“.

Vortragsrecht gegenüber der Geschäftsführung

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist Ansprechpartner für die Geschäftsführung der energis GmbH und der energis-Netzgesellschaft mbH. Die Unternehmensleitungen unterstützen den Gleichbehandlungsbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Mit den Geschäftsführungen der beiden Gesellschaften fand ein regelmäßiger Austausch statt.

Vermittlungskonzept – Informationsveranstaltungen, Unbundling-Beratungen

Spezielle, zielgruppengerichtete Schulungen zu den Inhalten des Gleichbehandlungsprogramms der energis GmbH und zum Unbundling gemäß EnWG:

- 29.01.2018
- 19.02.2018
- 16.05.2018
- 18.10.2018

Alle Mitarbeiter, die funktionale Tätigkeiten für den Netzbetreiber erbringen, wurden von den Schulungsmaßnahmen erfasst und sind über die Inhalte und die Pflichten des Gleichbehandlungsprogramms informiert worden. Der Gleichbehandlungsbeauftragte wurde in vielen Einzelfällen für Beratungen in unbundlingrelevanten Fragestellungen direkt von Mitarbeitern der energis GmbH, der energis-Netzgesellschaft mbH sowie von Mitarbeitern externer Dienstleister zu Rate gezogen wurde. Die Unbundling-Beratung wurde je nach Bedarf telefonisch, per E-Mail oder persönlich/vertraulich durchgeführt und bildet einen Tätigkeitsschwerpunkt der Arbeit des Gleichbehandlungsbeauftragten.

Zu den Themen, an denen der Gleichbehandlungsbeauftragten maßgeblich mitgewirkt hat, gehörten beispielsweise:

- verwechslungssichere Kennzeichnung der Fahrzeuge
- Gestaltung der neuen Homepage der energis-Netzgesellschaft mbH
- unbundlingkonforme Gestaltung von Netzdienstleistungen

Die unternehmensweite Umsetzung der Intentionen der Gleichbehandlung schließt die Zusammenarbeit mit den Beteiligungsgesellschaften der energis GmbH mit ein. Der Gleichbehandlungsbeauftragte führte ebenfalls Unbundling-Beratungen für konkrete Fragestellungen von Beteiligungsgesellschaften durch.

Überwachung der Unbundling-Konformität

Die Aufgabe der kontinuierlichen Überwachung der Unbundling-Konformität wurde für das Berichtsjahr 2018 mit Unterstützung der Konzern-Revision der innogy SE als unabhängige Prüfinstanz im Zeitraum vom 14.01.2019 bis 29.01.2019 durchgeführt. Der Gleichbehandlungsbeauftragte gab unter Berücksichtigung des bestehenden Jahresprüfungsplanes eigenständig die Unbundling-Prüfungen bei der internen Revision in Auftrag bzw. wirkte bei Prüfungen durch die Revision maßgeblich mit. Die Prüfung erfolgte zu den Themenfeldern des Messstellenbetriebes in den beteiligten Organisationseinheiten „IT und Organisation“ und „Controlling und Regulierungsmanagement“ der energis-Netzgesellschaft mbH beziehungsweise bei den Dienstleistern Voltaris GmbH und prego-services GmbH:

- informatorische Entflechtung des grundzuständigen Messstellenbetreibers
- buchhalterische Entflechtung bei modernen und intelligenten Messeinrichtungen
- Verwechslungssicherheit beim Zählerwechsel und Ablesung gegenüber Vertriebstätigkeiten
- gesetzeskonforme Ankündigungen zum Einbau moderner Messeinrichtungen

Der Gleichbehandlungsbeauftragte definierte hierfür in Abstimmung mit der Revision die konkreten Prüfkriterien. Im Rahmen dieser Unbundling-Prüfungen hat insbesondere eine detaillierte Prozessanalyse zur Prüfung der Prozessschritte auf Unbundling-Konformität stattgefunden. Die interne Revision informierte den Gleichbehandlungsbeauftragten über die Prüfergebnisse. Es waren keine Maßnahmen notwendig.

Gleichbehandlungsbericht

Der Gleichbehandlungsbericht 2017 der energis GmbH wurde der BNetzA und der Landesregulierungskammer für das Saarland im März 2018 gemäß § 7a Abs. 5 S. 3 EnWG vorgelegt und im Internet veröffentlicht. Der fristgerechte Eingang der Berichte sowie deren Ordnungsmäßigkeit sind von den Behörden jeweils bestätigt worden.

Unbundling-Beschwerden

Im Berichtszeitraum haben weder Marktteilnehmer noch die BNetzA Beschwerden hinsichtlich irgendeiner Form von Diskriminierung an den Gleichbehandlungsbeauftragten herangetragen.

Entwicklung und Verbreitung des Unbundlinggedankens

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Berichtszeitraum an den angebotenen Veranstaltungen des BDEW zur Gleichbehandlung teilgenommen.

Innerhalb der innogy-Gruppe fanden mehrmals jährlich gemeinsame Veranstaltungen der Gleichbehandlungsbeauftragten statt, an denen der Gleichbehandlungsbeauftragte teilnahm. Weiterhin leitet der Gleichbehandlungsbeauftragte einen regionalen Arbeitskreis der Gleichbehandlungsbeauftragten, in der er die Informationen aus den Veranstaltungen des BDEW und der innogy hineinträgt und diskutiert. Im Berichtszeitraum ist dieser Arbeitskreis zwei Mal zusammengetreten.

7. Ausblick

Bei energis-Netzgesellschaft mbH steht im Jahr 2019 die Einführung des Workforce-Managements und die organisatorische Neuausrichtung der Organisationseinheiten „Betrieb“ und „Ausführungsplanung“ im Vordergrund. Weiterhin wird der Smart Meter-Rollout vorangetrieben. Der Gleichbehandlungsbeauftragte wird diese Aktivitäten weiterhin aufmerksam begleiten und bei Bedarf mit Rat und Tat unterstützen.

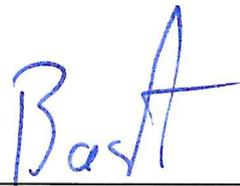
Daneben wird der Gleichbehandlungsbeauftragte sich abzeichnende regulatorische Entwicklungen aus dem Clean Energy Package bezüglich Elektromobilität, elektrischer Speicher und Aufgabenbeschreibungen für den Netzbetreiber aktiv verfolgen.

Saarbrücken, den 18.03.2019



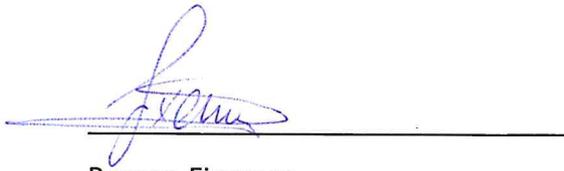
Michael Dewald

Geschäftsführer der
energis GmbH



Markus Bastian

Geschäftsführer der
energis GmbH



Roman Fixemer

Geschäftsführer der
energis-Netzgesellschaft mbH



Martin Schreiner

Gleichbehandlungsbeauftragter
der energis GmbH